



Bildung im Landkreis Augsburg

ZAHLEN & TRENDS

Faktencheck
Schwerpunkt Integration

Inhalt

Vorwort	3
Gebrauchsanweisung	4
I. Rahmendaten: Demographische Entwicklung	6
II. Rahmendaten: Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und soziale Lage	8
III. Frühkindliche Bildung und Betreuung	12
IV. Schulbildung (allgemeinbildende Schulen)	13
V. Berufliche Bildung	16
VI. Hochschulische Bildung	22
VII. Berufliche Vorbildung von Migranten: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	23
VIII. Jugend- und Familienbildung	24
IX. Weiterbildung	25
Glossar	26
Quellenangaben	34

Vorwort

„Der Faktencheck versteht sich als Impuls, Entwicklungen detailliert zu betrachten. Daher lade ich alle Experten herzlich dazu ein, mit uns in einen fachlichen Austausch zu treten.“

Gesellschaftliche Veränderungen wie demographischer Wandel, Globalisierung und Digitalisierung stellen uns vor stetig wachsende Herausforderungen. Daher ist Bildung schon lange eines der zentralen Zukunftsthemen im Landkreis Augsburg.

Unser Ziel ist eine gut ausgebaute, stimmige Bildungslandschaft, die für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zugänglich ist. Begriffe wie „gleichberechtigte Teilhabe“, „Chancengleichheit“ und „Potentialförderung des Einzelnen“ sollen mit Leben gefüllt werden.

Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, lohnt sich ein genauerer Blick auf unsere Bildungsangebote und deren Rahmenbedingungen.

Wie entwickelt sich die Bevölkerungsstruktur? Wie viele Schüler haben wir an allgemeinbildenden Schulen? Wie entwickeln sich die Arbeitsmarktzahlen?

All diese und weitere Fragen greift der Faktencheck „Bildung im Landkreis Augsburg. Zahlen und Trends“ auf. Erstmals werden in dieser Form für den Landkreis Augsburg bildungsrelevante Daten zusammengetragen und wesentliche Entwicklungen aufgezeigt.

Lange galt „die Zahl (...) [als] das Wesen aller Dinge“ (Pythagoras). Unsere Maxime aber lautet: Zahlen können wichtige Anhaltspunkte liefern – doch eine tiefere Analyse muss folgen. Der Faktencheck versteht sich somit als Impuls, Entwicklungen detailliert zu betrachten. Daher lade ich alle Experten herzlich dazu ein, mit uns in einen fachlichen Austausch zu treten.



Entstanden ist der Faktencheck im Rahmen des Bundesprojekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Dieses betrachtet die Zielgruppe „Neuzugewanderte“ und deren Zugänge zu Bildung. Dementsprechend rückt der Faktencheck das Thema „Integration durch Bildung“ in den Mittelpunkt und stellt zentral die Frage:

Ist es uns bisher gelungen, die einzelnen Bildungsbereiche für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig ihrer Herkunft gleichermaßen erreichbar zu machen?

„Wer fragt, gewinnt“ – und wer viel weiß, kann die richtigen Entscheidungen treffen. In diesem Sinne bin ich mir sicher, dass der Faktencheck die Diskussion über die Bildungssituation anregen sowie eine wichtige Basis für die gesellschaftliche Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Bildungslandkreises sein wird.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Martin Sailer". The script is fluid and cursive, with the first letters of the first and last names being capitalized and prominent.

Martin Sailer
Landrat

Gebrauchsanweisung

Bitte vor dem Gebrauch des Faktenchecks lesen!

Ziele

Für die Diskussion und Interpretation von Daten ist es wichtig zu wissen:

- Bleibt etwas gleich? Wird etwas mehr? Wird etwas weniger?

Ein Ziel des vorliegenden Faktenchecks ist es deshalb, Entwicklungen aufzuzeigen. Die Darstellung von Entwicklungen ist zunächst neutral und sagt nichts darüber aus, ob eine Veränderung oder ein Status Quo positiv oder negativ zu bewerten ist. Eine sehr deutliche Veränderung nach unten oder oben ist allerdings aus unserer Sicht in jedem Fall ein Signal, dass deren Ursachen und Auswirkungen genauer zu betrachten sind.

Der Faktencheck versteht sich daher als Impulsgeber, um Diskussionen auszulösen. Die Interpretationshoheit liegt stets bei den Experten aus den unterschiedlichen Bildungsbereichen. Nur sie verfügen über Erfahrungen und entsprechendes Hintergrundwissen, um komplexe Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge und schwierige Sachverhalte bewerten zu können.

Zufall oder Trend?

Veränderungen können zufällig sein oder sie können bestimmte Ursachen haben. Das zu beurteilen ist schwierig, wie das folgende Beispiel (das sich nicht auf Zahlen des Faktenchecks bezieht) anschaulich macht:

- Wurden im Jahr 2014 in der Gemeinde X 50 Kinder geboren, im darauffolgenden Jahr 45 Kinder und im nächsten Jahr 55 Kinder, ist das auf zufällige Schwankungen zurückzuführen.
- Wenn 2014 in der Gemeinde Y ebenfalls 50 Kinder auf die Welt kamen, ein Jahr später 55 Kinder und im nächsten Jahr 60 Kinder, dann kann das auf einen Trend zu steigenden Geburtenzahlen hindeuten. Kann, muss aber nicht. Auch hier kann der Zufall verantwortlich sein!

Veränderungen müssen deshalb immer sorgfältig analysiert und vorsichtig interpretiert werden!

Das Dilemma der kleinen und großen Zahlen

Ab wann überhaupt von einer Veränderung gesprochen werden kann und was eine deutliche Veränderung ist, hängt auch von der Größe der Zahlen ab. Bleiben wir bei dem Beispiel:

- Wenn 2014 in der Gemeinde X 50 Kinder geboren wurden und im darauffolgenden Jahr 60 Kinder, dann ist das sicher eine Veränderung. Wenn im Jahr darauf 100 Kinder auf die Welt kamen, dann darf von einer deutlichen Veränderung gesprochen werden.
- Wenn dagegen in der kleinen Gemeinde Z die Geburtenzahlen von 10 auf 11 und dann 12 gestiegen sind, ist das schon eine Veränderung? Oder doch eher ein gleichbleibender Verlauf?
- Ähnliche Fragen stellen sich bei großen Zahlen. Wenn 2014 in Bayern 115.000 Kinder auf die Welt kamen und im Jahr 2015 waren es 115.010, dann ist das sicher keine nennenswerte Veränderung. Nur: Wie viele Geburten mehr oder weniger müssen es sein, damit wir von einer Veränderung sprechen?

Eine einfache, wissenschaftlich abgesicherte Lösung für dieses Dilemma haben wir nicht gefunden. In einem intensiven Diskussionsprozess und unter Zuhilfenahme von Erfahrungswerten und Faustregeln haben wir deshalb für jeden einzelnen Indikator entschieden, ob wir eine Veränderung – ggf. auch eine deutliche – ausweisen. In Zweifelsfällen haben wir uns für die Darstellung der Veränderung entschieden.

Wie Veränderungen und Auffälligkeiten dargestellt werden

Veränderungen nach oben oder unten werden in der Spalte „Trend“ durch aufsteigende oder absteigende Linien dargestellt. Manche Zahlen oder Entwicklungen fallen besonders ins Auge, zum Beispiel bei deutlichen Veränderungen oder aber bei auffallend hohen bzw. niedrigen Zahlen.

Diese Indikatoren sind näher zu betrachten und daher mit dem Symbol der Lupe gekennzeichnet :

„Genauer betrachten“

Bei einer tiefergehenden Analyse geht es u. a. um folgende Aspekte:

- Welche Experten müssen für die Interpretation eingebunden werden?
- Welche Ursachen und Erklärungen gibt es für die Entwicklung?
- Sind für eine Interpretation weitere Informationen nötig?
- Lässt sich aus der Entwicklung ein Handlungsbedarf ableiten?






Da der vorliegende Faktencheck den Schwerpunkt „Integration“ hat, beschränken wir uns beim Einsatz der Lupe auf die Gruppe der „Nichtdeutschen“.

Die Gefahr von Fehlinterpretationen

Es gibt Indikatoren und Entwicklungen, die leicht fehlinterpretiert werden können und die deshalb mit besonderer Sorgfalt betrachtet werden müssen. Im Faktencheck sind diese Fälle mit einem Ausrufezeichen markiert:

„Vorsicht! Aussagekraft ist eingeschränkt!“

Das folgende Beispiel veranschaulicht das Problem:

		2014	2015	2016	Trend
Nichtdeutsche Schüler im Übergangssystem		14	49	359	
weiblich		5	4	46	
männlich		9	45	313	

Das Symbol „!“ warnt bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung vor einer Fehlinterpretation. In diesem Fall könnte das beispielsweise die Schlussfolgerung sein, der deutlich höhere Anstieg bei den männlichen Schülern weist auf eine geschlechtsspezifische Problematik hin (im Sinne einer Benachteiligung oder einer an der Gestaltung des Angebots liegenden Unterrepräsentation von weiblichen Schülerinnen).

Tatsächlich resultiert der hohe Anteil an männlichen Schülern aus der hohen Zahl der Zuzüge von männlichen jungen Erwachsenen im berufsschulpflichtigen Alter.

Vorsicht ist zudem bei Quoten geboten, die auf der Ebene der Landkreise oder kreisfreien Städte auf der Basis kleiner absoluter Zahlen rechnerisch ermittelt werden (z. B. Übertrittsquoten von der Grundschule an weiterführende Schulen). Diese Quoten unterliegen naturgemäß starken statistischen Schwankungen. Obwohl sie z. B. auf Bundes- oder Landesebene ihre Berechtigung haben und strukturelle Benachteiligung signalisieren können, besitzen sie auf der Ebene unseres Landkreises eine geringe Aussagekraft.

Der Vollständigkeit halber

Im Faktencheck werden einleitend Zahlen und Trends zu den wichtigsten Rahmenbedingungen des Bildungswesens dargestellt (z. B. demografische Entwicklung, Arbeitsmarkt oder soziale Lage).

Betrachtet wird für alle Bildungsbereiche die Entwicklung der Zahlen zwischen den Jahren 2014, 2015 und 2016. Dabei wird differenziert nach „Deutschen – Nichtdeutschen“ und bei Nichtdeutschen zusätzlich nach Geschlecht („weiblich – männlich“). Punktuell konnten Angaben zu Personen mit Migrationshintergrund mitaufgenommen werden.

Die Zahlen beziehen sich stets auf den Landkreis Augsburg. Im Bereich „Berufliche Bildung“ werden ergänzend – auf Grund der hohen Mobilität der Bildungsteilnehmer – auch die Zahlen zur Bildungs- und Wirtschaftsregion A³ abgebildet. Im Bereich „Hochschulische Bildung“ wurden die Daten zu den Hochschulen in der Stadt Augsburg aufgenommen.

In den Tabellen werden weiterhin die folgenden Symbole eingesetzt:

...
Daten nicht vorhanden / nicht erfasst / nicht zugänglich

-
kein entsprechendes Angebot im jeweiligen Erhebungszeitraum (z. B. Integrationskurse an der VHS Land im Jahr 2014 und 2015), daher Angabe grundsätzlich nicht möglich

*
Begriff im Glossar erläutert

I. Rahmendaten: Demographische Entwicklung

BEVÖLKERUNG ALLGEMEIN UND NACH HERKUNFT

	2014	2015	2016	Trend
Bevölkerung gesamt	242.697	245.600	247.539	
Deutsche	225.221	225.521	225.997	
	93 %	92 %	91 %	
Nichtdeutsche* (nach der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes)	17.476	20.079	21.542	
	7 %	8 %	9 %	
weiblich	8.149	9.072	9.798	
	47 %	45 %	45 %	
männlich	9.327	11.007	11.744	
	53 %	55 %	55 %	
Nichtdeutsche (nach dem Ausländerzentralregister)	18.781	20.964	23.155	
	8 %	9 %	9 %	
EU-Bürger*	9.688	10.783	11.770	
	52 %	51 %	51 %	
Drittstaatsangehörige*	9.093	10.181	11.385	
	48 %	49 %	49 %	
Einbürgerungen	259	218	197	

SCHUTZSUCHENDE

	2014	2015	2016	Trend
Schutzsuchende* gesamt¹	1.050	...	2.225	
	6 %	...	10 %	
offener Schutzstatus*	570	...	925	
	54 %	...	42 %	
anerkannter befristeter Schutzstatus*	245	...	915	
	23 %	...	41 %	
anerkannter unbefristeter Schutzstatus*	150	...	205	
	14 %	...	9 %	
abgelehnter Schutzstatus*	90	...	180	
	9 %	...	8 %	

¹ Die Daten zu Schutzsuchenden für 2015 seien nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes nicht valide. Da eine zeitnahe Erfassung aller Schutzsuchenden durch die Meldebehörden nicht möglich war, dürfte es eine Untererfassung dieser Personengruppe gegeben haben. Wegen Fehlbuchungen können auch Doppelerfassungen vorgekommen sein. Mit den Daten zum Stand 31.12.2015 wurde in Anbetracht der Datenqualität von einer Veröffentlichung von Zahlen zu Schutzsuchenden abgesehen. Es ist aber mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Zahlen im Jahr 2015 gestiegen sind. Aus diesem Grund wurde die Entwicklung als steigend markiert.

GEBURTEN UND ALTER

	2014	2015	2016	Trend
Geburten gesamt	2.052	2.171	2.348	
Deutsche	1.957	2.062	2.163	
	95 %	95 %	92 %	
Nichtdeutsche	95	109	185	
	5 %	5 %	8 %	
Bevölkerung 18- bis unter 65-Jährigen	151.882	153.735	154.336	
Deutsche	137.911	137.904	137.453	
	91 %	90 %	89 %	
Nichtdeutsche	13.971	15.831	16.883	
	9 %	10 %	11 %	
Bevölkerung unter 18 Jahren	42.430	42.810	43.269	
Deutsche	40.721	40.497	40.618	
	96 %	95 %	94 %	
Nichtdeutsche	1.709	2.313	2.651	
	4 %	5 %	6 %	

WANDERUNGEN

	2014	2015	2016	Trend
Zuzüge in den Landkreis	12.186	13.992	13.542	
Deutsche	7.315	7.613	7.727	
	60 %	54 %	57 %	
Nichtdeutsche	4.871	6.379	5.815	
	40 %	46 %	43 %	
Fortzüge aus dem Landkreis	10.247	10.789	11.521	
Deutsche	7.009	7.209	7.306	
	68 %	67 %	63 %	
Nichtdeutsche	3.238	3.580	4.215	
	32 %	33 %	37 %	
Wanderungssaldo* gesamt	1.939	3.203	2.021	
Deutsche	306	404	421	
	16 %	13 %	21 %	
Nichtdeutsche	1.633	2.799	1.600	
	84 %	87 %	79 %	
Wanderungssaldo* 18- bis unter 25-Jährigen	-204	39	-304	
Deutsche	-518	-567	-539	
Nichtdeutsche	314	606	235	
weiblich	85	191	132	
	27 %	32 %	56 %	
männlich	229	415	103	
	73 %	68 %	44 %	

II. Rahmendaten: Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und soziale Lage



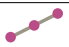
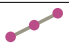
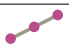

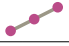
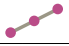
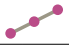

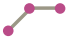





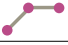
WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

	2014	2015	2016	Trend
Bruttoinlandsprodukt* je Einwohner	27.242 €	27.330 €	...	
Bruttoinlandsprodukt* je Erwerbstätigen	65.753 €	65.558 €	...	
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte* je Einwohner	23.492 €	23.818 €	...	
Durchschnittliche Kaufkraft* je Einwohner	23.569 €	23.984 €	24.224 €	

ARBEITSMARKT: BESCHÄFTIGTE

	2014	2015	2016	Trend
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*¹ nach Wohnort	95.072	96.549	98.131	
Deutsche	88.180	88.877	89.633	
	93 %	92 %	91 %	
Nichtdeutsche	6.845	7.638	8.461	
	7 %	8 %	9 %	
weiblich	2.579	2.819	3.095	
	38 %	37 %	37 %	
männlich	4.266	4.819	5.366	
	62 %	63 %	63 %	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte* nach Arbeitsort	66.391	67.625	70.062	
Deutsche	57.898	58.365	59.414	
	87 %	86 %	85 %	
Nichtdeutsche	8.436	9.229	10.616	
	13 %	14 %	15 %	
weiblich	2.776	2.990	3.352	
	33 %	32 %	32 %	
männlich	5.660	6.239	7.264	
	67 %	68 %	68 %	

¹ Die Daten zum Arbeitsmarkt haben jeweils den Stand vom Juni.

	2014	2015	2016	Trend
Teilzeitbeschäftigte* nach Wohnort	24.342	25.548	26.562	
Deutsche	22.775	23.699	24.449	
	94 %	93 %	92 %	
Nichtdeutsche	1.557	1.840	2.098	
	6 %	7 %	8 %	
weiblich	1.181	1.377	1.565	
	76 %	75 %	75 %	
männlich	376	463	533	
	24 %	25 %	25 %	
Teilzeitbeschäftigte* nach Arbeitsort	16.770	17.735	18.569	
Deutsche	14.950	15.534	16.036	
	89 %	88 %	86 %	
Nichtdeutsche	1.805	2.191	2.519	
	11 %	12 %	14 %	
weiblich	1.330	1.556	1.795	
	74 %	71 %	71 %	
männlich	475	635	724	
	26 %	29 %	29 %	
Quote der Teilzeitbeschäftigten* nach Wohnort	37 %	38 %	38 %	
Deutsche	39 %	41 %	41 %	
Nichtdeutsche	18 %	20 %	20 %	
Quote der Teilzeitbeschäftigten* nach Arbeitsort	25 %	26 %	27 %	
Deutsche	26 %	27 %	27 %	
Nichtdeutsche	21 %	24 %	24 %	
Pendlersaldo*	-28.818	-27.905	-28.104	

ARBEITSMARKT: ARBEITSLOSE

		2014	2015	2016	Trend
Arbeitslose* gesamt²		3.778	3.752	3.746	
Deutsche		3.207	3.082	2.910	
		85 %	82 %	78 %	
Nichtdeutsche		568	666	833	
		15 %	18 %	22 %	
weiblich		271	310	324	
		48 %	47 %	39 %	
männlich		297	356	509	
		52 %	53 %	61 %	
Arbeitslosenquote* gesamt		2,8	2,8	2,7	
Deutsche		2,6	2,4	2,3	
Nichtdeutsche		6,1	6,8	7,7	
weiblich		6,8	7,5	7,2	
männlich		5,7	6,3	8,0	
Jugendarbeitslose*		371	413	409	
Deutsche		327	333	275	
		88 %	81 %	67 %	
Nichtdeutsche		44	80	134	
		12 %	19 %	33 %	
weiblich		20	34	25	
		45 %	43 %	19 %	
männlich		24	46	109	
		55 %	58 %	81 %	
Jugendarbeitslosenquote*		2,3	2,5	2,6	
Deutsche		2,2	2,2	1,9	
Nichtdeutsche		4,3	7,3	10,8	
weiblich		4,3	7,3	5,0	
männlich		4,3	7,3	14,7	
Langzeitarbeitslose* gesamt		796	778	751	
Deutsche		695	678	644	
		87 %	87 %	86 %	
Nichtdeutsche		100	99	107	
		13 %	13 %	14 %	
weiblich		54	55	52	
		54 %	56 %	49 %	
männlich		46	44	55	
		46 %	44 %	51 %	

² Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

SOZIALE LAGE

	2014	2015	2016	Trend
Leistungsberechtigte SGB-II*³	5.549	5.766	6.419	
Deutsche	4.434	4.468	4.362	
	80 %	77 %	68 %	
Nichtdeutsche	1.103	1.293	2.043	
	20 %	22 %	32 %	
weiblich	574	649	855	
	52 %	50 %	42 %	
männlich	529	644	1.188	
	48 %	50 %	58 %	
SGB-II-Quote*	2,7	2,8	3,1	
Deutsche	2,3	2,3	2,3	
Nichtdeutsche	7,4	8,0	10,9	
weiblich	8,2	8,7	10,2	
männlich	6,6	7,3	11,5	
Leistungsberechtigte SGB-II* unter 15 Jahren	1.405	1.447	1.589	
Deutsche	1.243	1.221	1.177	
	88 %	84 %	74 %	
Nichtdeutsche	160	226	408	
	12 %	16 %	29 %	
weiblich	70	98	188	
	44 %	43 %	46 %	
männlich	90	128	220	
	56 %	57 %	54 %	
SGB-II-Quote* unter 15 Jahren	4,1	4,3	4,6	
Deutsche	3,8	3,7	3,6	
Nichtdeutsche	17,5	20,4	25,2	
weiblich	15,2	17,9	23,7	
männlich	19,8	22,9	26,7	

³Die Daten zur sozialen Lage haben jeweils den Stand vom Juni.

III. Frühkindliche Bildung und Betreuung

	2014	2015	2016	Trend
Kindertageseinrichtungen¹	155	157	157	
Kinder in der Kindertagesbetreuung	8.913	9.191	9.721	
Kinder ohne Migrationshintergrund*	7.643	7.775	8.158	
	86 %	85 %	84 %	
Kinder mit Migrationshintergrund*	1.270	1.416	1.563	
	14 %	15 %	16 %	
Kinder mit Fluchthintergrund*	...	55	118	
	...	1 %	1 %	
Kinder mit Sprachförderbedarf ²	306	413	380	
	3 %	4 %	4 %	
Besuchs- bzw. Betreuungsquote* der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder unter 3 Jahren	21,3 %	20,8 %	20,0 %	
Besuchs- bzw. Betreuungsquote* der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	90,9 %	91,1 %	90,6 %	
Besuchs- bzw. Betreuungsquote* der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	22,5 %	23,3 %	24,4 %	
Betreuungsschlüssel* in Kindertageseinrichtungen	8,82	8,75	8,85	
Durchschnittlich betreute Kinder in der Kindertagespflege pro Tagesmutter/Tagesvater ³	5,18	4,47	5,45	

¹ Weiterführende Informationen zu den unterschiedlichen Betreuungsformen und Einrichtungsarten sind im Teilplan Kindertagesbetreuung 2017 zu finden, abrufbar unter: https://www.landkreis-augsburg.de/fileadmin/user_upload/Jugendhilfe/PDF-Dateien/LK_Augsburg_Teilplan_Kindertagesbetreuung_4.Fortschreibung_10_2017.pdf

² Anzahl der Kinder, bei denen aufgrund der Sprachstandserhebung in den Kindertageseinrichtungen der Bedarf zur Teilnahme an der Sprachfördermaßnahme (Vorkurs Deutsch) festgestellt wurde.

³ Bei der Berechnung sind alle Tagesmütter/Tagesväter berücksichtigt, d.h. auch diejenigen, die aktuell keine Kinder betreuen.

IV. Schulbildung (allgemeinbildende Schulen)

ANZAHL DER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN NACH SCHULART UND TRÄGERSCHAFT

Allgemeinbildende Schulen im Landkreis Augsburg ¹	Insgesamt	Staatlich	Privat
Grundschulen	48	46	2
Mittelschulen	17	15	2
Förderzentren	5	3	2
Realschulen	6	6	0
Gymnasien	5	5	0

SCHÜLER NACH SCHULART AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN²

	2014/15	2015/16	2016/17	Trend
Schüler an allgemeinbildenden Schulen gesamt	24.048	24.016	23.785	
Deutsche	22.950	22.690	22.257	
	95 %	94 %	94 %	
Nichtdeutsche	1.098	1.326	1.528	
	5 %	6 %	6 %	
weiblich	542	633	715	
	49 %	48 %	47 %	
männlich	556	693	813	
	51 %	52 %	53 %	
Schüler an Grundschulen gesamt	8.423	8.566	8.757	
Deutsche	8.118	8.137	8.158	
	96 %	95 %	93 %	
Nichtdeutsche	305	429	599	
	4 %	5 %	7 %	
weiblich	152	225	294	
	50 %	52 %	49 %	
männlich	153	204	305	
	50 %	48 %	51 %	
mit Migrationshintergrund* ³	...	1.764	1.992	
	...	21 %	23 %	

¹ Die Internationale Schule in Gersthofen und die Montessori-Schule in Dinkelscherben werden als private Schulen in Anlehnung an die Zählweise des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowohl den Grundschulen als auch den Mittelschulen zugeordnet.

² Die Zahlen beinhalten auch Daten der privaten Schulen. Bei den Berechnungen dieser Art wird eine Aufteilung der Schülerzahlen in den Grundschul- und Mittelschulbereich vorgenommen.

³ Angaben zum Migrationshintergrund für das Schuljahr 2014/2015 mit Berücksichtigung der privaten Schulen sind nicht vorhanden, so dass sie an dieser Stelle nicht abgebildet werden können. Aufgrund der vorliegenden Zahlen der staatlichen Schulen lässt sich aber ein eindeutiger Anstieg von Schülern mit Migrationshintergrund annehmen. Aus diesem Grund wurde die Entwicklung als steigend markiert.

	2014/15	2015/16	2016/17	Trend
Schüler an Mittelschulen gesamt	4.494	4.470	4.410	
Deutsche	4.077	3.939	3.817	
	91 %	88 %	87 %	
Nichtdeutsche	417	531	593	
	9 %	12 %	13 %	
weiblich	202	230	257	
	48 %	43 %	43 %	
männlich	215	301	336	
	52 %	57 %	57 %	
mit Migrationshintergrund* ⁴	...	1.330	1.383	
	...	30 %	31 %	
Schüler an Realschulen gesamt	5.111	5.060	4.900	
Deutsche	4.992	4.950	4.802	
	98 %	98 %	98 %	
Nichtdeutsche	119	110	98	
	2 %	2 %	2 %	
weiblich	58	55	53	
	49 %	50 %	54 %	
männlich	61	55	45	
	51 %	50 %	46 %	
mit Migrationshintergrund*	362	
	7 %	
Schüler an Gymnasien gesamt	4.882	4.792	4.599	
Deutsche	4.722	4.650	4.460	
	97 %	97 %	97 %	
Nichtdeutsche	160	142	139	
	3 %	3 %	3 %	
weiblich	87	74	71	
	54 %	52 %	51 %	
männlich	73	68	68	
	46 %	48 %	49 %	
mit Migrationshintergrund*	...	300	303	
	...	6 %	7 %	
Schüler an Förderzentren gesamt	1.138	1.128	1.119	
Deutsche	1.041	1.014	1.020	
	91 %	90 %	91 %	
Nichtdeutsche	97	114	99	
	9 %	10 %	9 %	
weiblich	43	49	40	
	44 %	43 %	40 %	
männlich	54	65	59	
	56 %	57 %	60 %	

⁴ S.o.

	2014/15	2015/16	2016/17	Trend
Schulabgänger ohne Abschluss der Mittelschule	95	125	97	
	4 %	5 %	4 %	
Deutsche	78	102	58	
	82 %	82 %	60 %	
Nichtdeutsche	17	23	39	
	18 %	18 %	40 %	
Anzahl der Klassenwiederholungen an allgemeinbildenden Schulen	510	340	330	
Deutsche	472	325	319	
	93 %	96 %	97 %	
Nichtdeutsche	38	15	11	
	7 %	4 %	3 %	

DEUTSCHFÖRDERUNG AN GRUND- UND MITTELSCHULEN

	2014/15	2015/16	2016/17	Trend
Teilnehmer im Vorkurs Deutsch ⁵	507	496	610	
Anzahl der Vorkurse Deutsch	60	64	79	
Anzahl der Unterrichtsstunden für den Vorkurs Deutsch	180	192	238	
Sonderbudget „Deutschförderung“ gesamt in Lehrerwochenstunden ⁶	373	407	458	

⁵ Anzahl der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf, die an den Grundschulen den Vorkurs Deutsch besuchen.

⁶ Die Kennzahl bildet die Entwicklung der Größenordnung des gesamten Sonderbudgets „Deutschförderung“ für folgende drei Maßnahmen ab: Vorkurse Deutsch (an Grundschulen), Deutschförderkurse als zusätzliches Angebot zu den regulären Stunden und Deutschförderklassen (an Grund- und Mittelschulen). Das Sonderbudget wird den Schülern und damit den jeweiligen Schulen von der Regierung von Schwaben bzw. vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund zugewiesen. Es handelt sich dabei um eine Förderung der staatlichen Schulen. Die privaten Schulen werden entsprechend der einschlägigen Vorgaben im Schulfinanzierungsgesetz gefördert bzw. bezuschusst.

ÜBERTRITTE AUS DER JAHRGANGSSTUFE 4 DER GRUNDSCHULE AN WEITERFÜHRENDE SCHULEN⁷

	2014	2015	2016	Trend
Übertrittsquote* an die Mittelschule gesamt	30 %	30 %	30 %	
Deutsche	...	29 % ⁸	29 %	
Nichtdeutsche		65 %	55 %	
weiblich	...	28 %	26 %	
männlich	...	32 %	33 %	
Übertrittsquote* an die Realschule gesamt	31 %	33 %	33 %	
Deutsche	...	34 %	33 %	
Nichtdeutsche		17 %	19 %	
weiblich	...	34 %	33 %	
männlich	...	33 %	32 %	
Übertrittsquote* an das Gymnasium gesamt	38 %	36 %	36 %	
Deutsche	...	37 %	37 %	
Nichtdeutsche		11 %	19 %	
weiblich	...	37 %	39 %	
männlich	...	35 %	34 %	

⁷ Die Kennzahl „Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 an weiterführende Schule“ auf Ebene der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte zeichnet sich durch eine eingeschränkte Aussagekraft aus. Auf der Basis kleiner Absolutzahlen rechnerisch ermittelte Quoten unterliegen naturgemäß starken statistischen Schwankungen und besitzen insgesamt eine geringe Aussagekraft. Ein weiterer Aspekt ist zudem, dass die Übertritte auch von der Entscheidung der Eltern und von der räumlichen Nähe der weiterführenden Schule abhängen.

⁸ Lesehilfe: 29% aller Deutschen der 4. Jahrgangsstufe besuchen im nächsten Schuljahr eine Mittelschule.

V. Berufliche Bildung

ANZAHL DER BERUFLICHEN SCHULEN NACH SCHULART UND TRÄGERSCHAFT

Berufliche Schulen im Landkreis Augsburg	Insgesamt	Staatlich	Kommunal	Privat
Berufsschulen	1	1	0	0
Berufsfachschulen	5	3	1	1
Fachschulen	3	2	0	1
Fachoberschulen	1	1	0	0
Berufsoberschulen	1	1	0	0

SCHÜLER NACH SCHULART AN BERUFLICHEN SCHULEN¹

	2014/15	2015/16	2016/17	Trend
LANDKREIS AUGSBURG				
Schüler an beruflichen Schulen gesamt	2.163	2.200	2.557	
Deutsche	1.950	1.925	1.979	
	90 %	88 %	77 %	
Nichtdeutsche	213	275	578	
	10 %	13 %	23 %	

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Schüler an beruflichen Schulen gesamt	18.128	18.332	18.532	
Deutsche	15.751	15.616	15.390	
	87 %	85 %	83 %	
Nichtdeutsche	2.377	2.716	3.142	
	13 %	15 %	17 %	

LANDKREIS AUGSBURG

Schüler an der Berufsschule im dualen Ausbildungssystem* gesamt²	968	987	968	
Deutsche	869	862	862	
	90 %	87 %	89 %	
Nichtdeutsche	99	125	106	
	10 %	13 %	11 %	
weiblich	60	75	61	
	61 %	60 %	58 %	
männlich	39	50	45	
	39 %	40 %	42 %	

¹ Die Daten beziehen sich auf den Schulort. Da insbesondere in der beruflichen Bildung eine hohe Mobilität der Bildungsteilnehmer zu beobachten ist, beziehen sich die Daten auch auf den gesamten Bildungs- und Wirtschaftsraum A³.

² In der Zahl sind auch JoA-Schüler („Jugendliche ohne Ausbildung“) enthalten. Nicht enthalten sind dagegen Schüler im Berufsvorbereitungsjahr/Berufsintegrationsjahr, in Berufsintegrationsklassen sowie im Berufsgrundbildungsjahr.

	2014/15	2015/16	2016/17	Trend
BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³				
Schüler Berufsschulen im dualen Ausbildungssystem* gesamt³	12.097	12.133	11.719	
Deutsche	10.613	10.495	10.167	
	88 %	86 %	87 %	
Nichtdeutsche	1.484	1.638	1.552	
	12 %	14 %	13 %	
weiblich	645	708	625	
	43 %	43 %	40 %	
männlich	839	930	927	
	57 %	57 %	60 %	

LANDKREIS AUGSBURG

Schüler im Übergangssystem* gesamt⁴		53	96	401	
Deutsche		39	47	42	
		74 %	49 %	10 %	
Nichtdeutsche		14	49	359	
		26 %	51 %	90 %	
weiblich		5	4	46	
		36 %	8 %	13 %	
männlich		9	45	313	
		64 %	92 %	87 %	

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Schüler im Übergangssystem* gesamt⁵		446	676	1.147	
Deutsche		204	227	209	
		46 %	34 %	18 %	
Nichtdeutsche		242	449	938	
		54 %	66 %	82 %	
weiblich		47	88	164	
		19 %	20 %	17 %	
männlich		195	361	774	
		81 %	80 %	83 %	

LANDKREIS AUGSBURG

Schüler an Berufsfachschulen* gesamt⁶		220	230	241	
Deutsche		209	222	229	
		95 %	97 %	95 %	
Nichtdeutsche		11	8	12	
		5 %	3 %	5 %	

³ S.o.⁴ In der Zahl sind Schüler im Berufsvorbereitungsjahr/Berufsintegrationsjahr, in Berufsintegrationsklassen sowie Schüler im Berufsgrundbildungsjahr enthalten.⁵ S.o.⁶ Inkl. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

	2014/15	2015/16	2016/17	Trend
BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³				
Schüler an Berufsfachschulen* gesamt⁷	1.203	1.182	1.198	
Deutsche	1.072	1.062	1.066	
	89 %	90 %	89 %	
Nichtdeutsche	131	120	132	
	11 %	10 %	11 %	
LANDKREIS AUGSBURG				
Schüler an Fachschulen* gesamt	54	60	58	
Deutsche	53	59	58	
	98 %	98 %	100 %	
Nichtdeutsche	1	1	0	
	2 %	2 %	0 %	
BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³				
Schüler an Fachschulen* gesamt	80	82	80	
Deutsche	78	81	80	
	98 %	99 %	100 %	
Nichtdeutsche	2	1	0	
	2 %	1 %	0 %	
LANDKREIS AUGSBURG				
Schüler an der Fachoberschule* gesamt	740	714	767	
Deutsche	664	627	671	
	90 %	88 %	87 %	
Nichtdeutsche	76	87	96	
	10 %	12 %	13 %	
BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³				
Schüler an der Fachoberschule* gesamt	2.738	2.805	3.002	
Deutsche	2.434	2.470	2.663	
	89 %	88 %	89 %	
Nichtdeutsche	304	335	339	
	11 %	12 %	11 %	
LANDKREIS AUGSBURG				
Schüler an der Berufsoberschulen* gesamt	128	113	122	
Deutsche	116	108	117	
	91 %	96 %	96 %	
Nichtdeutsche	12	5	5	
	9 %	4 %	4 %	
BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³				
Schüler an Berufsoberschulen* gesamt	736	684	656	
Deutsche	672	636	619	
	91 %	93 %	94 %	
Nichtdeutsche	64	48	37	
	9 %	7 %	6 %	

⁷ S.o.

SCHÜLER IN JOA-KLASSEN UND BIK(/V)-KLASSEN AM BERUFLICHEN SCHULZENTRUM NEUSÄSS⁸

		2014/15	2015/16	2016/17	Trend
Schüler in JoA-Klassen* gesamt		200	191	211	
Deutsche		160	152	168	
		80 %	80 %	80 %	
Nichtdeutsche		40	39	43	
		20 %	20 %	20 %	
weiblich		20	12	12	
		50 %	31 %	28 %	
männlich		20	27	31	
		50 %	69 %	72 %	
Schüler in BIK(/V)-Klassen* gesamt		-	38	428	
weiblich		-	4	48	
		-	11 %	11 %	
männlich		-	34	380	
		-	89 %	89 %	

⁸ Die Daten beziehen sich jeweils auf das komplette Schuljahr. Das heißt: Auch Schüler, die im Laufe des Schuljahres ausgetreten bzw. hinzugekommen sind, sind in dieser Statistik enthalten.

BERUFLICHE BILDUNG IM DUALEN AUSBILDUNGSSYSTEM⁹

		2014	2015	2016	Trend
LANDKREIS AUGSBURG					
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge* gesamt		1.365	1.441	1.413	
Industrie und Handel		822	868	808	
Deutsche		746	775	713	
		91 %	89 %	88 %	
Nichtdeutsche		76	93	95	
		9 %	11 %	12 %	
Handwerk		412	434	458	
Deutsche		379	398	398	
		92 %	92 %	87 %	
Nichtdeutsche		33	36	60	
		8 %	8 %	13 %	
Landwirtschaft		36	32	41	
Deutsche		34	32	41	
		94 %	100 %	100 %	
Nichtdeutsche		2	0	0	
		6 %	0 %	0 %	

⁹ Die Daten beziehen sich auf den Ausbildungsort.

	2014	2015	2016	Trend
Öffentlicher Dienst	15	16	8	
Deutsche	15	16	8	
	100 %	100 %	100 %	
Nichtdeutsche	0	0	0	
	0 %	0 %	0 %	
Freie Berufe	79	90	94	
Deutsche	71	78	83	
	90 %	87 %	88 %	
Nichtdeutsche	8	12	11	
	10 %	13 %	12 %	
Hauswirtschaft	1	1	4	
Deutsche	1	1	4	
	100 %	100 %	100 %	
Nichtdeutsche	0	0	0	
	0 %	0 %	0 %	

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge* gesamt	4.700	4.774	4.681	
Industrie und Handel	2.809	2.883	2.748	
Deutsche	2.506	2.562	2.376	
	89 %	89 %	86 %	
Nichtdeutsche	303	321	372	
	11 %	11 %	14 %	
Handwerk	1.299	1.291	1.347	
Deutsche	1.141	1.133	1.156	
	88 %	88 %	86 %	
Nichtdeutsche	158	158	191	
	12 %	12 %	14 %	
Landwirtschaft	92	84	94	
Deutsche	90	83	92	
	98 %	99 %	98 %	
Nichtdeutsche	2	1	2	
	2 %	1 %	2 %	
Öffentlicher Dienst	88	88	52	
Deutsche	88	88	49	
	100 %	100 %	94 %	
Nichtdeutsche	0	0	3	
	0 %	0 %	6 %	
Freie Berufe	403	419	421	
Deutsche	344	357	354	
	85 %	85 %	84 %	
Nichtdeutsche	59	62	67	
	15 %	15 %	16 %	

	2014	2015	2016	Trend
Hauswirtschaft	9	9	19	
Deutsche	8	8	19	
	89 %	89 %	100 %	
Nichtdeutsche	1	1	0	
	11 %	11 %	0 %	

LANDKREIS AUGSBURG

Vertragslösungsquote* nach dem Schichtenmodell¹⁰	21,9	24,0	-	
Auszubildende mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag (Vertragslösungen*)	337	368	364	
Deutsche	304	320	314	
	90 %	87 %	86 %	
Nichtdeutsche	33	48	50	
	10 %	13 %	14 %	
weiblich	13	14	16	
	39 %	29 %	32 %	
männlich	20	34	34	
	61 %	71 %	68 %	

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTSREGION A³

Auszubildende mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag (Vertragslösungen*)	1.206	1.242	1.213	
Deutsche	1.036	1.075	1.017	
	86 %	87 %	84 %	
Nichtdeutsche	170	167	196	
	14 %	13 %	16 %	
weiblich	73	62	85	
	43 %	37 %	43 %	
männlich	97	105	111	
	57 %	63 %	57 %	

¹⁰ Das Schichtenmodell ist das Standardverfahren des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Berechnung der Vertragslösungsquote. Demnach berechnet sich die Vertragslösungsquote nach einer bestimmten Formel. Für die Berechnung der Vertragslösungsquote sind geringe Fallzahlen problematisch, da sie teilweise zu nicht aussagekräftigen Ergebnissen führen können. Die Vertragslösungsquote ist zudem nicht mit der Ausbildungsabbruchquote* gleichzusetzen. Die Abbruchquote kann nur grob auf Basis der Meldungen zu den Abschlussprüfungen, des Vertragsbeginns und der Vorbildung geschätzt werden. Die dafür verwendeten Kalkulationen sind aufgrund diverser Aspekte sehr problematisch, so dass die Aussagekraft mit vielen Einschränkungen verbunden ist. Aus diesem Grund wird auf die Abbildung dieser Quote ganz verzichtet. Näheres s. Glossar.













VI. Hochschulische Bildung

	2013/14	2014/15	2015/16	Trend
Anzahl der Studierenden an Hochschulen¹ in Augsburg gesamt	24.781	25.234	25.753	
Deutsche	22.370	22.832	23.216	
	90 %	90 %	90 %	
Nichtdeutsche	2.411	2.402	2.537	
	10 %	10 %	10 %	
weiblich	1.380	1.405	1.504	
	57 %	58 %	59 %	
männlich	1.031	997	1.033	
	43 %	42 %	41 %	
Anzahl der Hochschulabsolventen an Hochschulen in Augsburg gesamt	5.025	5.110	5.185	
Deutsche	4.678	4.751	4.842	
	93 %	93 %	93 %	
Nichtdeutsche	347	359	343	
	7 %	7 %	7 %	
weiblich	194	212	182	
	56 %	59 %	53 %	
männlich	153	147	161	
	44 %	41 %	47 %	

¹ Hierzu zählen die Universität Augsburg sowie die Hochschule Augsburg.

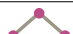
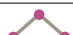






VII. Berufliche Vorbildung von Migranten: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

ANERKENNUNGSVERFAHREN UND QUALIFIKATIONSANALYSEN¹

	2014	2015	2016	Trend
Beantragte Anerkennungsverfahren* gesamt  	36	58	57	
Abgeschlossene Anerkennungsverfahren* gesamt	26	50	41	
davon Anerkennungsverfahren für Berufe in Zuständigkeit des Bundes*	23	42	36	
davon Anerkennungsverfahren für Berufe in Zuständigkeit des Freistaats Bayern*	3	8	5	
davon Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe*	20	30	20	
davon Anerkennungsverfahren für nicht reglementierte Berufe*	6	20	21	
Beantragte Qualifikationsanalysen* („sonstige Verfahren“) gesamt  	6	0	0	
Abgeschlossene Qualifikationsanalysen* („sonstige Verfahren“) gesamt	6	0	0	

¹ Nach dem Anerkennungsgesetz des Bundes (in Kraft seit dem 01.04.2012) und des Freistaates Bayern (in Kraft seit dem 01.08.2013). Die Daten beziehen sich auf die Antragsteller mit Wohnsitz im Landkreis Augsburg und betreffen die berufliche Anerkennung. Schulische und akademische Anerkennung (Anerkennung von Schulabschlüssen, Studienleistungen und akademischen Graden zum Weiterlernen bzw. Weiterstudieren oder zur Führung der akademischen Grade) fallen nicht in den Anwendungsbereich der o.g. Anerkennungsgesetze.

ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE ANERKENNUNG UND QUALIFIKATIONSANALYSEN

	2014	2015	2016	Trend
Entscheidungen über die Anerkennung				
negativ ²	3	12	8	
positiv ³	12	34	26	
Auflage einer Ausgleichsmaßnahme* ⁴	11	4	7	
noch keine Entscheidung	10	8	13	
Entscheidungen über die Qualifikationsanalysen*				
negativ ⁵	0	0	0	
positiv ⁶	1	0	0	
Auflage einer Ausgleichsmaßnahme* ⁷	5	0	0	
noch keine Entscheidung	0	0	0	

² Keine Gleichwertigkeit (= Ablehnung des Antrags) oder teilweise Gleichwertigkeit (nur bei nicht reglementierten Berufen).

³ Volle Gleichwertigkeit.

⁴ Gilt nur für reglementierte Berufe und verpflichtet zum Anpassungslehrgang oder/und zur Prüfung, wenn der Antragsteller eine volle Gleichwertigkeit anstreben möchte.

⁵ Keine Gleichwertigkeit (= Ablehnung des Antrags) oder teilweise Gleichwertigkeit (nur bei nicht reglementierten Berufen).

⁶ Volle Gleichwertigkeit.

⁷ Gilt nur für reglementierte Berufe und verpflichtet zum Anpassungslehrgang oder/und zur Prüfung, wenn der Antragsteller eine volle Gleichwertigkeit anstreben möchte.

VIII. Jugend- und Familienbildung

	2014	2015	2016	Trend
Anzahl der schulbezogenen Projekte / Amt für Jugend und Familie	234	241	261	
Anzahl der hauptamtlich betreuten Jugendzentren / Jugendhäuser	9	9	10	
Vollzeitstellen im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* und Gemeindliche Jugendarbeit* im Landkreis Augsburg	12	15,2	15,6	
Vollzeitstellen der Jugendsozialarbeit an Schulen*	16,5	16,5	16,5	
Vollzeitstellen der Jugendarbeit an Schulen*	12	12	12	
Familienbüros/-stationen*	9	10	11	
Arbeitsstunden des hauptberuflichen Personals in Familienbüros/-stationen (pro Woche)	120	126	138	

IX. Weiterbildung

	2014	2015	2016	Trend
Anzahl der Zweigstellen der VHS Augsburg Land	34	34	34	
Anzahl der Veranstaltungen an der VHS Augsburg Land gesamt¹	2.496	2.579	2.439	
Anzahl der tatsächlichen Doppelstunden bei Veranstaltungen an der VHS Augsburg Land gesamt²	16.594	18.768	18.511	
im Themenbereich „Gesellschaft“	657	676	610	
	4%	4%	3%	
im Themenbereich „Kultur“	3.169	3.189	2.863	
	19%	17%	15%	
im Themenbereich „Gesundheit“	7.622	7.960	7.783	
	46%	42%	42%	
im Themenbereich „Sprachen“	4.672	5.909	6.090	
	28%	31%	33%	
im Themenbereich „Beruf“	371	454	361	
	2%	2%	2%	
im Themenbereich „Grundbildung“	103	580	804	
	1%	3%	4%	
Anzahl der Teilnehmer an den Veranstaltungen an der VHS Augsburg Land gesamt	31.642	32.323	31.160	
weiblich	19.775	20.107	18.877	
	62%	62%	61%	
männlich	3.776	4.007	3.787	
	12%	12%	12%	
nicht bekannt ³	8.091	8.209	8.496	
	26%	25%	27%	
Anzahl der Integrationskurse* an der VHS Augsburg Land	-	-	6	
Anzahl der neuen Teilnehmer an Integrationskursen* an der VHS Augsburg Land	-	-	71	
Anzahl der Integrationskurse* gesamt⁴	4	4	15	
Anzahl der Berechtigungen* und Verpflichtungen* zur Teilnahme am Integrationskurs⁵	362	569	1.208	
Anzahl der neuen Teilnehmer an Integrationskursen* gesamt⁶	250	346	930	

¹ Die Kennzahl berücksichtigt nicht die Unterscheidung zwischen Einzel- bzw. Kurzveranstaltungen (wie z.B. einmalig stattgefundenen Vorträgen) und Veranstaltungen, die sich über eine längere Zeit erstrecken (z.B. Sprachkurse). Das heißt: Sowohl ein einmalig gehaltener Vortrag als auch ein Sprachkurs, der über Monate angeboten wird, werden gleich gewichtet und in beiden Fällen als eine Veranstaltung gezählt.

² Eine Doppelstunde beträgt 90 Minuten. Die Anzahl der tatsächlichen Doppelstunden ist aussagekräftiger als die Anzahl der Veranstaltungen, da sie die eigentliche Leistung der VHS abbildet.

³ Da die Angaben zum Geschlecht nicht überall vorhanden sind, wird auf die Markierung der zahlenmäßigen Entwicklung beim Geschlecht der Teilnehmer verzichtet.

⁴ Die Anzahl bezieht sich auf Integrationskurse im Landkreis Augsburg, die im jeweiligen Jahr begonnen haben.

⁵ Die Anzahl bezieht sich auf Berechtigungen und Verpflichtungen für Personen mit Wohnsitz im Landkreis Augsburg.

⁶ Die Anzahl bezieht sich auf neue Kursteilnehmer mit Wohnsitz im Landkreis Augsburg. In der Zahl sind somit auch Teilnehmer enthalten, die einen Integrationskurs außerhalb des Landkreises begonnen haben.

Glossar

Anerkennungsverfahren

(auch: Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren, Gleichwertigkeitsfeststellung)

Im Anerkennungsverfahren überprüft die zuständige Anerkennungsstelle, inwieweit die ausländische Berufsqualifikation mit dem entsprechenden deutschen Referenzberuf gleichwertig ist und eine Anerkennung erfolgen kann. Anerkennung im Kontext ausländischer Berufsqualifikationen bedeutet, dass eine nichtdeutsche Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzberuf rechtlich gleichgestellt ist.

Arbeitslose

Als „Arbeitslose“ werden Personen definiert, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit)
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen)
- nicht Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an beruflichen Bildungsmaßnahmen sind
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit)
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosenquote

Die „Arbeitslosenquote“ setzt die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) als Quote in Beziehung.

Ausbildungsabbruchquote

(vgl. dazu auch „Vertragsauflösungsquote“)

Unter „Ausbildungsabbruch“ ist eine im dualen System begonnene Ausbildung zu verstehen, die nicht mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung abgeschlossen wird. Der Ausbildungsvertrag wurde dabei vorzeitig gelöst, ohne dass ein Wechsel des Betriebes oder des Berufs erfolgte. Von Abbruch spricht man auch dann, wenn eine Prüfungsteilnahme mit einer endgültig nicht bestandenen Abschlussprüfung endet oder wenn Auszubildende nach einmalig nicht bestandener Abschlussprüfung zu keinem Prüfungsversuch mehr antreten und das Ausbildungsverhältnis auch nicht verlängern. Da Ausbildungsverträge befristet sind, laufen sie dann ggf. automatisch ab, so dass eine Vertragslösung nicht notwendig ist.

Die Abbruchquote kann nur grob auf Basis der Meldungen zu den Abschlussprüfungen, des Vertragsbeginns und der Vorbildung geschätzt werden. Die dafür verwendeten Kalkulationen sind aufgrund diverser Aspekte sehr problematisch, so dass die Aussagekraft mit vielen Einschränkungen verbunden ist.

(s. dazu ein Diskussionspapier des Bundesinstituts für Berufsbildung: „Zu Problemen der Berechnung einer Abbruchquote für die duale Berufsausbildung“ unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_methodenpapier_abbruchquote_jan-2014.pdf)

Ausgleichsmaßnahme

Wenn im Anerkennungsverfahren in einem reglementierten Beruf wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Berufsqualifikation festgestellt wurden, kann der Antragsteller eine Ausgleichsmaßnahme absolvieren, um eine volle Anerkennung zu erhalten. Eine Ausgleichsmaßnahme kann je nach Beruf und rechtlicher Regelung ein Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung (EU-Bürger) oder Kenntnisprüfung (Abschlüsse aus Drittstaaten) sein.

Berechtigung zum Integrationskurs

(s. unter „Integrationskurs“)

Berufe in Zuständigkeit des Bundes

(auch: Bundesberufe)

Es handelt sich um Berufe, die vom Bund geregelt werden. Die Regelungen gelten aus diesem Grund bundesweit. Es existieren über 600 Bundesberufe, darunter z. B. duale Ausbildungsberufe und Fortbildungsberufe (z. B. Meister). Eine Auflistung ist auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ (<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/filter/>) unter „Filter nach Regelung“ zu finden.

Berufe in Zuständigkeit des Freistaats Bayern

Es handelt sich um Berufe, die vom Freistaat Bayern geregelt werden. Die Regelungen gelten aus diesem Grund nur für Bayern. Es existieren ca. 200 Berufe nach dem Bayerischen Landesrecht. Eine Auflistung ist auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ (<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/filter/>) unter „Filter nach Regelung“ zu finden.

Berufsfachschule

An Berufsfachschulen werden schulische Berufsausbildungen absolviert. Der Unterricht findet in der Regel in Vollzeit statt. Er umfasst neben den allgemeinbildenden auch berufsbezogene Fächer und die praktische Berufsausbildung.

Im Landkreis Augsburg gibt es fünf Berufsfachschulen: Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung und Berufsfachschule für Kinderpflege in Neusäß, Berufsfachschule für Diätassistenten in Schwabmünchen, Berufsfachschule für Krankenpflege in Bobingen (kommunal) und Berufsfachschule für Notfallsanitäter in Schwabmünchen (privat).

Berufsoberschule

Die Berufsoberschule baut auf einer Berufsausbildung auf. Sie vermittelt sowohl allgemeinbildende als auch fachtheoretische Inhalte in der gewählten beruflichen Ausbildungsrichtung. An der Berufsoberschule können die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Im Landkreis Augsburg gibt es eine Berufsoberschule am Beruflichen Schulzentrum Neusäß. Es werden zwei Ausbildungsrichtungen angeboten: Wirtschaft und Verwaltung sowie Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie.

Berufsschule

(vgl. auch „Duale Ausbildung“)

Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Teil der dualen Berufsausbildung. Neben den fachtheoretischen Kenntnissen für den jeweiligen Beruf vermittelt sie auch allgemeinbildende Inhalte. Im Landkreis Augsburg gibt es eine Berufsschule am Beruflichen Schulzentrum Neusäß. Sie hält auch Übergangsangebote wie JoA-Klassen (Jugendliche ohne Ausbildungsplatz), das Berufsintegrationsjahr, Berufsintegrations-Vorklassen (BIK-V) und Berufsintegrationsklassen (BIK) vor.

Besuchs-/Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung

Die Quote gibt den Anteil der betreuten Kinder einer Altersgruppe an der altersgleichen Bevölkerung an, das heißt die Anzahl der betreuten Kinder bezogen auf 100 Kinder der altersgleichen Bevölkerungsgruppen (= von 100 Kindern werden X-Kinder betreut).

Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel gibt an, wie viele Fachkräfte für die Betreuung anderer Personen zur Verfügung stehen. Es wird meist in dem Format 1:n angegeben, um zu verdeutlichen, dass eine Person für eine bestimmte Anzahl („n“) von Personen zuständig ist.

BIK(/V)-Klassen

Die BIK(/V)-Klassen werden an der Berufsschule angeboten und richten sich an berufsschulpflichtige Geflüchtete, die wegen mangelnder Deutschkenntnisse dem regulären Unterricht nicht folgen können. Ergänzend können auch andere Berufsschulpflichtige aufgenommen werden, die einen vergleichbaren Sprachförderbedarf haben.

Bei BIK(/V)-Klassen handelt es sich um ein zweijähriges Modell: die Berufsintegrations-Vorklasse (BIK-V) im ersten

Jahr und die Berufsintegrationsklasse (BIK) im zweiten Jahr. Im ersten Jahr stehen eine intensive Unterstützung beim Spracherwerb, grundlegende allgemeinbildende und berufsorientierende bzw. berufsvorbereitende Inhalte und Lerngebiete zur gesellschaftlichen Integration im Fokus. Im zweiten Jahr stehen die Hinführung zur Ausbildungsreife, die Vorbereitung auf Ausbildung oder Arbeit, die Integration in die Berufswelt und die Verbesserung der Sprachfähigkeit im Vordergrund. Die Berufsvorbereitung wird durch Betriebspraktika vertieft.

Bruttoinlandsprodukt

(je Einwohner bzw. je Erwerbstätigen)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Leistung einer Kommune, welche aus der regionalen Produktivität resultiert. Als Ausgangsgröße für Konjunkturanalysen wird das BIP herangezogen. Die Kennzahl „BIP je Einwohner“ setzt das Bruttosozialprodukt einer Kommune in Relation zur Gesamtbevölkerung der Kommune und hat die Funktion eines Wohlstandsmaßes, so dass die Typisierung der Kommunen nach der Wirtschaftsstärke möglich ist.

Neben der Kennzahl „BIP je Einwohner“ ist die Kennzahl „BIP je Erwerbstätigen“ wichtig. Das Bruttoinlandsprodukt wird ins Verhältnis zu den Erwerbstätigen (den in der Kommune arbeitenden Personen) gesetzt und spiegelt auch die Wirtschaftskraft einer Kommune wider.

Drittstaatsangehörige

Als „Drittstaatsangehörige“ werden Personen bezeichnet, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind.

Duale Ausbildung

„Duale Ausbildung“ umfasst die in Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen stattfindende Berufsausbildung in Berufen, die nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung geregelt sind. Aktuell gibt es in Deutschland rund 330 duale Ausbildungsberufe.

Durchschnittliche Kaufkraft (pro Einwohner)

(vgl. auch „Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte“)

Als „Kaufkraft“ bezeichnet man das verfügbare Einkommen, mit dem Unterschied, dass für die Berechnung der Kaufkraft zusätzlich auch die Komponente Inflation bzw. die sog. Kaufkraft des Geldes berücksichtigt wird. Ähnlich

wie bei der Kennzahl „Verfügbares Einkommen“ wird die Standortentscheidung von Unternehmen vom regionalen Kundenpotential und deren Kaufkraft beeinflusst.

EU-Bürger

„EU-Bürger“ sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

Fachschule

Die Fachschule vermittelt eine berufliche Fortbildung und baut auf einer einschlägigen Berufsausbildung, oft mit anschließender Berufstätigkeit, auf. In der Regel bereitet sie auf die Übernahme mittlerer Führungsaufgaben oder die unternehmerische Selbstständigkeit vor. Der Unterricht beinhaltet aus diesem Grund schwerpunktmäßig berufsbezogene Fächer.

Im Landkreis Augsburg gibt es drei Fachschulen: Landwirtschaftsschule Schwabmünchen, Landwirtschaftsschule Stadtbergen sowie Fachschule der Bundeswehr für Elektrotechnik und Informatiktechnik in Kleinaitingen (privat).

Fachoberschule

Die Fachoberschule baut auf einem mittleren Schulabschluss auf. Sie vermittelt allgemeinbildende, fachtheoretische und fachpraktische Inhalte. An der Fachoberschule können Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Im Landkreis Augsburg gibt es eine Fachoberschule am Beruflichen Schulzentrum Neusäß. Es werden drei Ausbildungsrichtungen angeboten: Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen sowie Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie.

Familienbüros/-stationen

Es handelt sich um einen Oberbegriff für Einrichtungen, die präventive Leistungen nach §16, SGB VIII („Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“) erbringen.

Fluchthintergrund

(vgl. auch „Schutzsuchende“)

Das Kriterium für den Fluchthintergrund ist der Aufenthalt in Deutschland unter Berufung auf humanitäre Gründe.

Gemeindliche Jugendarbeit

Gemeindejugendpfleger sind sozialpädagogische Fachkräfte, die planende, initiiierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten im Gesamtfeld der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden übernehmen. Sie sind umfassend für die Planung und Entwicklung von unterstützenden Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit zuständig und stehen grundsätzlich für alle fachlichen Fragen zum Heranwachsen und zur Integration von jungen Menschen vor Ort zur Verfügung.

Integrationskurs

Der Integrationskurs ist ein Sprachförderangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Neuzugewanderte aus dem Ausland oder länger in Deutschland lebende Migranten, die noch keine Deutschkenntnisse erworben haben. In einem Integrationskurs erhalten die Teilnehmer Sprachunterricht und Informationen zu wichtigen Alltagsthemen rund um das Leben in Deutschland (z. B. Arbeit, Beruf, Gesundheit, deutsche Geschichte und Kultur, Rechte und Pflichten in Deutschland). Neben dem allgemeinen Integrationskurs werden auch spezielle Integrationskurse für bestimmte Zielgruppen angeboten, z. B. Kurse mit Alphabetisierung, für Zweitschriftlernende, Frauen, Eltern oder junge Erwachsene.

Zu einem Integrationskurs kann man verpflichtet oder berechtigt werden. Wenn man aus dem Ausland außerhalb der Europäischen Union kommt, kann das Amt für Ausländerwesen und Integration zum Integrationskurs verpflichten. Spätaussiedler/innen, deutsche Staatsangehörige sowie Bürger/innen der Europäischen Union haben die Möglichkeit, am Integrationskurs teilzunehmen, wenn sie eine Berechtigung vom BAMF erhalten.

JoA-Klassen

Die JoA-Klassen (Jugendliche ohne Ausbildungsplatz) sind vorgesehen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die ihre Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt und keine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle haben. Vorrangiges Ziel der Beschulung der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ist die Vermittlung von Berufs- bzw. Ausbildungsreife: Durch Unterricht und praktische Tätigkeiten sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, in der Arbeitswelt zu bestehen und ihre Chancen zu verbessern, eine feste Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle zu bekommen. Die JoA-Klassen werden im Landkreis Augsburg am Beruflichen Schulzentrum Neu- säß angeboten.

Jugendarbeit an Schulen

Die Jugendarbeit an Schulen ist eine Form der Jugendarbeit und eine Leistung der Jugendhilfe. Das Bildungsangebot richtet sich an alle Schüler und Schülerinnen und zeichnet sich durch die Förderung einer positiven Persön-

lichkeitsentwicklung aus. Schwerpunkte sind die politische und soziale Jugendbildung insbesondere durch die Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten und die Unterstützung bei der Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen. Im Landkreis Augsburg gibt es Jugendarbeit an Grundschulen, Mittelschulen und Realschulen.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist ebenfalls eine Leistung der Jugendhilfe. Das Angebot dient dem Abbau sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung von Schülern und Schülerinnen. JaS bietet sozialpädagogische Hilfe an, die die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördert. Im Landkreis Augsburg gibt es Jugendsozialarbeit an Grundschulen, Mittelschulen, beruflichen Schulen und Förderzentren.

Jugendarbeitslose

(vgl. auch „Arbeitslose“)

Jugendarbeitslose sind Arbeitslose, die älter als 15 Jahre und unter 25 Jahren alt sind.

Jugendarbeitslosenquote

(vgl. auch „Arbeitslosenquote“)

Es handelt sich um die Arbeitslosenquote für Personen, die älter als 15 Jahre und unter 25 Jahren alt sind.

Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslose sind alle Personen, die länger als ein Jahr als arbeitslos registriert sind.

Leistungsberechtigte SGB-II

Als leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II zählen erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II und alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte), sowie sonstige Leistungsberechtigte, die ausschließlich Leistungen nach den §§ 24 Abs. 3, 26 Abs. 1 oder 2, 27 oder 28 SGB II erhalten.

Migrationshintergrund

„Migrationshintergrund“ wird unterschiedlich definiert. Nach dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Statistischen Bundesamt hat eine Person dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Abweichend hiervon werden im Zensus 2011 als Personen mit Migrationshintergrund alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer, alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Die Daten zum Migrationshintergrund in dem vorliegenden Faktencheck basieren auf internen Statistiken des Landratsamtes oder der Schulen. Die uneinheitliche Definition spiegelt sich auch in diesen Datenquellen wider. Für den Bereich „Frühkindliche Bildung und Betreuung“ wurde auf die amtsinterne Statistik der Fachstelle „Kindertagesstätten“ zurückgegriffen. Das Kriterium für den Migrationshintergrund ist hier die nichtdeutschsprachige Herkunft beider Elternteile des Kindes. Bei dem Kriterium „nichtdeutschsprachige Herkunft“ kommt es nicht auf die Staatsangehörigkeit der Eltern an. Auch bei deutscher Staatsangehörigkeit der Eltern kann ein Migrationshintergrund gegeben sein, wenn z. B. ein Elternteil eingebürgert wurde und der Migrationshintergrund anhand von Nachweisen der Vorfahren bescheinigt werden kann. Für den Bereich „Schulbildung“ wird der Migrationshintergrund so definiert, dass eines der drei folgenden Kriterien erfüllt werden muss: nichtdeutsches Geburtsland, nichtdeutsche Muttersprache bzw. Verkehrssprache oder nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge sind Verträge, die im Berichtsjahr (Kalenderjahr) angetreten und bis zum 31. Dezember nicht vorzeitig gelöst wurden.

Nichtdeutsch/ Nichtdeutsche

(auch: Ausländer)

Als „Nichtdeutsche“ werden Personen bezeichnet, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die zugleich die deutsche

und eine fremde Staatsangehörigkeit (= „doppelte Staatsangehörigkeit“) besitzen, werden nicht als „Nichtdeutsche“ oder „Ausländer“ gezählt.

Nicht reglementierte Berufe

Nicht reglementierte Berufe sind berufliche Tätigkeiten, für die es keine Berufszulassung gibt. Die Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses ist keine zwingende Voraussetzung, um in einem solchen Beruf arbeiten zu dürfen.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit bringt trotzdem Vorteile, da sie die ausländische Qualifikation transparenter macht und damit für potenzielle Arbeitgeber besser einzuschätzen ist. Zu den nicht reglementierten Berufen zählen z. B. alle Ausbildungsberufe im dualen System. Eine Auflistung aller nicht reglementierten Berufe in Deutschland ist auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ (<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/filter/>) unter „Filter nach Reglementierung“ zu finden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Grundsätzlich beschreibt der Begriff verschiedene, offen angebotene Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, die von den freien wie öffentlichen Trägern gestaltet und bearbeitet werden. Neben Einrichtungen wie Jugendfreizeitstätten, Jugendhäusern, Jugendtreffs, Stadtteiltreffs, zählen auch weitere, offen angebotene Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zu der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zentraler Aspekt ist der niederschwellige Zugang zu ihren Angeboten.

Pendlersaldo

Unter Pendlersaldo versteht man die Differenz aus Einpendlern zu Auspendlern. Einpendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen. Auspendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten.

Reglementierte Berufe

Reglementierte Berufe sind berufliche Tätigkeiten, deren Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Eine Art der Ausübung ist auch die Führung einer Berufsbezeichnung, die durch Vorschriften auf Personen beschränkt ist, die über bestimmte Berufsqualifikationen verfügen. Die Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation ist bei reglementier-

ten Berufen eine zwingende Voraussetzung dafür, dass der Beruf in Deutschland ausgeübt werden darf. Reglementierte Berufe sind z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger, Ärzte oder Erzieher. Eine Auflistung aller reglementierten Berufe in Deutschland ist auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ (<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/filter/>) unter „Filter nach Reglementierung“ zu finden.

Schutzsuchende

Schutzsuchende sind Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten.

Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus

Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde.

Schutzsuchende mit anerkanntem befristetem Schutzstatus

Schutzsuchende mit anerkanntem befristetem Schutzstatus besitzen einen befristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes. Die Dauer der Befristung variiert je nach Art der Anerkennung:

- Bei der Anerkennung als Asylberechtigter besteht Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Wenn nach Ablauf des Aufenthaltstitels weiterhin ein Anspruch auf Asyl besteht, kann eine Aufenthaltserlaubnis für weitere drei Jahre oder (bei Erfüllung weiterer Bedingungen) eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ausgestellt werden.
- Bei der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach Genfer Konvention besteht Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Wenn nach Ablauf des Aufenthaltstitels die Voraussetzungen für die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft weiterhin bestehen, kann eine Aufenthaltserlaubnis für weitere drei Jahre oder (bei Erfüllung weiterer Bedingungen) eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ausgestellt werden.
- Bei der Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter besteht zunächst Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, diese kann um weitere zwei Jahre verlängert werden. Im Gegensatz zu anderen Schutzformen besteht für subsidiär Schutzberechtigte mit einer Frist von mindestens fünf Jahren kein frühzeitiger Zugang zu einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis.

- Bei der Anerkennung als Schutzsuchender mit Abschiebungsverbot erhält man eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr, wobei eine wiederholte Verlängerung möglich ist. Ebenso wie für subsidiär Schutzberechtigte, besteht für den betroffenen Personenkreis mit einer Frist von mindestens fünf Jahren kein frühzeitiger Zugang zu einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis.

Neben den vier „Hauptschutzformen“, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Asylverfahren festgestellt werden, gibt es weitere befristete humanitäre Aufenthaltstitel ohne Anwendung des Asylverfahrens. In diesem Zusammenhang wird den obersten Landesbehörden und dem Bundesministerium des Innern die Möglichkeit gegeben, Schutzsuchenden einen befristeten Schutzstatus anzuerkennen.

Schutzsuchende mit anerkanntem unbefristetem Schutzstatus

Schutzsuchende mit anerkanntem unbefristetem Schutzstatus besitzen einen unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes, eine sog. „Niederlassungserlaubnis“. Für die Entfristung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis durch die Ausstellung einer Niederlassungserlaubnis gelten die im Aufenthaltsgesetz aufgeführten Bedingungen. Generell muss eine Aufenthaltserlaubnis seit mindestens fünf Jahren vorliegen und Antragsteller müssen mindestens 60 Monatsbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben. Weitere Anforderungen sind z. B. der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhaltes, der persönlichen Integrationsbemühungen oder von Sprachkenntnissen. Erleichterten Zugang zu einer Entfristung erhalten anerkannte Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention. Diese Schutzsuchenden können bei ausreichenden Integrationsleistungen bereits nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Neben der Möglichkeit der Entfristung eines befristeten Aufenthalts, kann eine Niederlassungserlaubnis im Rahmen von humanitären Aufnahmen durch Bund und Länder auch direkt erteilt werden.

Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus

Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf.

SGB-II-Quote

SGB-II-Quote gibt den Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung von null bis zur Regelaltersgrenze an.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer (einschließlich der Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten), die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten (seit der Revision im August 2014).

Geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehr- und Zivildienstleistende (s. o.g. Ausnahme) werden nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt.

Teilzeitbeschäftigung / Teilzeitarbeit

Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber regelmäßig einen Teil der normalerweise üblichen bzw. tarifvertraglich festgelegten Arbeitszeit (Vollzeit) erbringt. Unter Teilzeitarbeit fallen somit sämtliche Arbeitszeitkonstellationen, die nicht als Vollzeit gelten.

Übergangssystem (im berufsbildenden Bereich)

Das Übergangssystem umfasst schulische Bildungsgänge, die keinen qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln, sondern darauf hinzielen, auf eine berufliche Ausbildung vorzubereiten und ggf. zusätzlich die deutsche Sprache zu vermitteln. Dazu zählen z. B. Berufsvorbereitungsjahr bzw. Berufsintegrationsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsintegrations-Vorklassen (BIK-V) und Berufsintegrationsklassen (BIK). Die Angebote des Übergangssystems können

zum Teil auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden.

Übertrittsquote an die Mittelschule / Realschule / an das Gymnasium

Die Übertrittsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen gibt an, welcher Anteil der Grundschüler im Landkreis auf die verschiedenen weiterführenden Schularten wechselt. Dabei spielt es keine Rolle, ob die weiterführende Schule im Landkreis Augsburg liegt oder nicht.

Qualifikationsanalyse

Wenn Abschluss-, Arbeitszeugnisse oder Informationen zu Inhalten der ausländischen Berufsqualifikation fehlen, die für die Prüfung des Antrags auf Anerkennung der ausländischen Qualifikation relevant sind, können die Antragstellenden ihre beruflichen Kompetenzen über die sogenannte Qualifikationsanalyse („sonstige geeignete Verfahren“) nachweisen – zum Beispiel mittels Fachgespräch oder Arbeitsprobe.

Quote der Teilzeitbeschäftigten

Die Quote der Teilzeitbeschäftigten bezeichnet den Anteil der in Teilzeit Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte (je Einwohner)

(vgl. auch „Durchschnittliche Kaufkraft“)

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner stellt den Betrag dar, welcher jeder Person der Kommune für Spar- und Konsumzwecke zur Verfügung steht. Das ist in der Regel jener Geldbetrag, der vom Bruttoeinkommen übrig bleibt, wenn Steuern und Sozialabgaben gezahlt wurden. Aber auch Transferzahlungen wie Kindergeld, Arbeitslosengeld und Renten zählen zum verfügbaren Einkommen. Die Kennzahl spiegelt den monetären „Wohlstand“ einer Kommune wider und gilt als Entscheidungshilfe für Standortansiedlungen von Unternehmen.

Verpflichtung zum Integrationskurs

s. unter „Integrationskurs“

Vertragslösungen

s. unter „Vertragslösungsquote“

Vertragslösungsquote

(vgl. dazu auch „Ausbildungsabbruchquote“)

Die Vertragslösungsquote bezeichnet den Anteil vorzeitig (= vor Ablauf der im Ausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit) gelöster Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung. Vertragslösungen sind nicht automatisch mit den Ausbildungsabbrüchen gleichzusetzen, das heißt nicht jede vorzeitige Vertragslösung stellt einen (endgültigen) Ausbildungsabbruch dar. Grund hierfür ist, dass ein Großteil der Auszubildenden mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließt (= den Ausbildungsbetrieb und/oder den Ausbildungsberuf wechselt). Wie viele der vorzeitigen Vertragslösungen Ausbildungsabbrüche (im Sinne eines endgültigen Verlassens des dualen Systems ohne Abschluss) sind, lässt sich auf Basis der Berufsbildungsstatistik und den Befunden der Befragungen zum Ausbildungsverlauf für das duale System nur sehr grob einschätzen.

(s. dazu ein Diskussionspapier des Bundesinstituts für Berufsbildung: „Zu Problemen der Berechnung einer Abbruchquote für die duale Berufsausbildung“ unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_methodenpapier_abbruchquote_jan-2014.pdf).

Wanderungssaldo

Unter Wanderungssaldo versteht man die Differenz zwischen den Zuzügen und den Fortzügen über die Grenzen einer regionalen Einheit.

Wirtschafts- und Bildungsregion A³

Die Wirtschafts- und Bildungsregion A³ umfasst die Stadt und den Landkreis Augsburg sowie den Landkreis Aichach-Friedberg. Da insbesondere in der beruflichen Bildung eine hohe Mobilität der Bildungsteilnehmer zu beobachten ist, beziehen sich die Daten zum Teil auf den gesamten Wirtschafts- und Bildungsraum A³.

Allgemeine Anmerkungen

Wir bitten um Verständnis, dass zugunsten der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Zugunsten der Lesbarkeit wurden darüber hinaus Werte mit „Keine Angabe“ nicht extra ausgewiesen. Aus diesem Grund kommt es punktuell zu Abweichungen bei den Gesamtsummen. Da es sich bei fehlenden Angaben um sehr geringe Werte handelt, wird die Aussagekraft dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Verlässlichkeit und Plausibilität der im Faktencheck enthaltenen Daten wird als sehr hoch eingeschätzt. In einigen wenigen Fällen (insbesondere mit sehr geringen Fallzahlen, z. B. Ausbildungsverträge im Öffentlichen Dienst) muss die Möglichkeit einer eventuellen Untererfassung geprüft werden.

Quellenangaben

Folgende Quellen wurden für die Zusammenstellung der Kennzahlen benutzt:

- Ausländerzentralregister (AZR)
- Berufsbildungsstatistik
- Daten des Landratsamtes Augsburg
- Daten des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Augsburg
- Daten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Daten der Schulen im Landkreis Augsburg
- Daten der Bundesagentur für Arbeit
- Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
- Hochschulstatistik
- Schulstatistik
- Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes und des Freistaates Bayern
- Wanderungsstatistik
- Weitere Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Eine genaue Quellenangabe zu den einzelnen Indikatoren kann auf Wunsch mitgeteilt werden.

Herausgeber:

Landratsamt Augsburg

- Bildungsbüro -
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
E-Mail: bildungsbuero@lra-a.bayern.de
Homepage: www.landkreis-augsburg.de

Verantwortlich:

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Anna Borowiec
Telefon: 0821 3102 2848
E-Mail: anna.borowiec@lra-a.bayern.de

Anja Fünfer
Telefon: 0821 3102 2838
E-Mail: anja.fuenfer@lra-a.bayern.de

In Zusammenarbeit mit:

Fachstelle für Jugendhilfeplanung

Günter Katheder-Göllner
Telefon: 0821 3102 2844
E-Mail: jugendhilfeplanung@lra-a.bayern.de

SAGS GbR | Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheits- forschung und Statistik

Dr. Dieter Jaufmann und Christian Rindsfüßer
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821 3462 980
E-Mail: institut@sags-consult.de
Homepage: www.sags-consult.de

Gestaltung

dieMAYREI GmbH
Donauwörth

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.



Landratsamt Augsburg

- Bildungsbüro -
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

bildungsbuero@lra-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



**Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement**

BILDNACHWEIS:

© Michael Nivelet – stock.adobe.com